

Große Anfrage

**der Abgeordneten Schwenninger, Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Nukleare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika

In ihrem Bericht über die Weiterverbreitung von Atomwaffen vom Oktober 1984 belegt auch die in Washington ansässige „Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden“, daß dem südafrikanischen Atomprogramm militärische Absichten zugrunde liegen.

Bereits 1965 erklärte demnach D. Andries Visser von der südafrikanischen Atomenergiebehörde, daß Südafrika Atomwaffen benötige. 1966 betonte Premierminister Verwoerd aus Anlaß der Einweihung des ersten südafrikanischen Forschungsreaktors, daß sein Land nicht nur die militärischen Aspekte dieser Technologie berücksichtigen dürfe. General H. J. Mark, Oberbefehlshaber der Südafrikanischen Armee, erklärte im Dezember 1968, daß die ihm unterstellte Raketenentwicklung zusammenhänge mit der Bereitschaft Südafrikas, eigene Atomwaffen herzustellen.

Am 12. Juli 1974, kurz nach der Zündung eines Atomsprengekörpers in Indien, wies auch der Vizepräsident der südafrikanischen Atomenergiebehörde, Dr. Louw Alberts, darauf hin, daß Südafrika über alle Voraussetzungen für die Herstellung einer Atombombe verfüge. 1977 erklärte der südafrikanische Innenminister, Connie Mulder, daß man für Verteidigungszwecke auf alle Mittel zurückgreifen werde, einschließlich der Pilotanlage für Urananreicherung in Valindaba und der nationalen Uranvorräte.

Am 6. August 1977 entdeckten die UdSSR und die USA, daß in der südafrikanischen Kalahari-Wüste ein nukleares Testgelände eingerichtet wird. Die daraufhin erfolgte Beteuerung des südafrikanischen Premiers Vorster, nur an einer friedlichen Atomenergieentwicklung interessiert zu sein, folgte eine Erklärung des südafrikanischen Finanzministers Owen Horwood, der zufolge sich die südafrikanische Regierung das Recht vorbehalte, von Zusicherungen dieser Art wieder zurückzutreten. Am 22. September 1979 schließlich zeichnete ein US-amerikanischer Satellit die Zündung eines Atomsprengekopfes im südlichen Atlantik auf, für die Experten aus zahlreichen Ländern Südafrika verantwortlich machten.

Die Bundesrepublik Deutschland wird bereits seit Jahren wegen ihrer nuklear-militärischen Zusammenarbeit mit Südafrika im In- und Ausland kritisiert. Mehrfach wurde die Bundesrepublik Deutschland deswegen in der UNO verurteilt. U.a. bestehen Beziehungen zwischen Südafrika und der Hanauer Firma Nukem, die mit waffenfähigem Uran hantiert.

Bisher wurde es versäumt, alle bekanntgewordenen Einzelheiten dieser Zusammenarbeit im Parlament zu hinterfragen. Die GRÜNEN sehen in der seit über zehn Jahren andauernden Kooperation zwischen bundesdeutschen und südafrikanischen Forschungsinstituten und Firmen auf atomarem Gebiet einen deutlichen Verstoß gegen Geist und Buchstaben des Atomwaffensperrvertrages, zu dessen Einhaltung die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet hat. Da nach allen vorliegenden Unterlagen Südafrika über das in der Bundesrepublik Deutschland entwickelte und patentrechtlich geschützte Trenndüsenverfahren verfügt und nach eigenen Angaben Uran hochanreichert, bedeutet dies gleichzeitig einen Bruch des Rüstungsembargos der Vereinten Nationen.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika

- 1.1 Wie viele und welche bundesdeutschen Firmen waren oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung unmittelbar oder über Tochterunternehmen oder Beteiligungen in Südafrika am Aufbau der südafrikanischen Atomindustrie oder im Bereich der Atomforschung tätig?
- 1.2 Wie viele Südafrikaner waren seit 1968 zu Aus- oder Fortbildungszwecken im Bereich der Atomforschung bei welchen bundesdeutschen Institutionen tätig oder zu Gast?
- 1.3 Wie viele bundesdeutsche Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung im südafrikanischen Atomprogramm derzeit beschäftigt? Wie viele Deutsche waren im Rahmen dieses Programms seit 1968 beschäftigt?

Wie vielen bundesdeutschen Staatsbürgern im Dienste der südafrikanischen Nuklearforschung wurden seitens der bundesdeutschen Behörden, einschließlich der Konsulate und Botschaften, bisher die Pässe verlängert?

- 1.4 Wie viele bundesdeutsche Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Bau der südafrikanischen Urananreicherungsanlage und wie viele am Bau des Kernkraftwerks Koeberg beteiligt bzw. beteiligt gewesen?
- 1.5 Welche Anhaltspunkte hat die Bundesregierung dafür, daß das in seinen wesentlichen Teilen geheime südafrikanische Urananreicherungsverfahren ein anderes als das in Karlsruhe entwickelte Trenndüsenverfahren ist?

- 1.6 Welche Firmen erhielten im Zusammenhang mit dem Becker'schen Trenndüsenverfahren Gelder aus dem Forschungsetat der Bundesregierung?
- 1.7 Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung beim Trenndüsenverfahren, das seit über 25 Jahren staatlich gefördert wird, überhaupt um ein wirtschaftliches Verfahren?
- Trifft es zu, daß Prof. Becker im Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) immer wieder zusätzliche Gelder fordert mit der Begründung, sonst sei das Brasiliengeschäft gefährdet?
- 1.8 Ist der Bundesregierung bekannt, daß für das Trenndüsenprojekt ein zusätzliches Technikum errichtet wurde, das nach Fertigstellung für den vorgesehenen Zweck unausgenutzt blieb?
- Wie hoch waren die Kosten für Bauten und technische Anlagen dieses Technikums?
 - Wer hat diese Kosten getragen?
 - In welcher Höhe wurden im Zusammenhang mit den Anlagen Lizenzen gezahlt?
 - Von wem?
- 1.9 Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, das Trenndüsenverfahren einzustellen?
- Welche Vereinbarungen bestehen zwischen KfK und Prof. Becker bezüglich seines KfK-Institutes nach seiner Altersgrenze 65?
- 1.10 Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich bundesdeutsche Firmen als Lieferanten wichtiger Anlagen an dem Bau der südafrikanischen Urananreicherungsanlage sowie des Kernkraftwerkes Koeberg beteiligt haben, und welche Konsequenzen gedenkt sie ggf. hieraus zu ziehen?
- 1.11 Ist die Bundesregierung der Empfehlung des Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff gefolgt, der in der 167. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages erklärte: „In Kanada und Australien – das weiß jeder – ist die Lieferbereitschaft (für Uran) eingeschränkt. Hingegen ist sie in Brasilien und Südafrika besser. ... Wir können uns nach meiner Meinung nicht entscheidend daran stoßen, daß die politischen Verhältnisse und die Gesellschaftsordnung in diesen Ländern nicht unserem Geschmack entsprechen, um es sehr milde auszudrücken. Wir müssen die Urananreicherung – nicht reine Lieferverträge – nach meiner Überzeugung in diesen Ländern mit deutschen Beteiligungen betreiben, um wirklich eine sichere Belieferungsbasis zu haben. Wir können uns davon, ob es uns paßt oder nicht paßt, nicht freimachen...“, sowie des forschungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abg. Lenzer, der im Pressedienst seiner Fraktion am 12. Mai 1975 erklärte: „Uranlieferungen aus Südafrika ... Sie (die südafrikanische Regierung) verfügt über

ein Anreicherungsverfahren, das um 40 % billiger ist, als die bisher angewandten Verfahren der Gasdiffusion oder Gas-Ultrazentrifuge. Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie das Angebot der Zusammenarbeit sorgfältig prüfen würde. . . . Es wäre bedauerlich, wenn man aus sachfremden, politischen Erwägungen sich nicht zu einem Schritt entscheiden könnte, der im Interesse der Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland unternommen werden muß.“?

- 1.12 Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von der seitens des African National Congress of South Africa veröffentlichten Rechnung der Firma Steag, gerichtet an die „Uranium Enrichment Corporation of South Africa Ltd.“ über geleistete Arbeitsstunden im Rahmen des „Minizet-Project“ mit Datum vom 12. März 1976?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß bereits mit dieser Rechnung eine Beteiligung der Firma Steag am Aufbau einer Prototypstufe einer Urananreicherungsanlage nachgewiesen wurde, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung nach der bereits 1977 erfolgten ersten Veröffentlichung dieses Dokuments gezogen?

- 1.13 Hat die Bundesregierung die Äußerungen von Vertretern der Firma Steigerwald Strahltechnik, Puchheim, zur Kenntnis genommen, denen zufolge der Verkauf einer Elektronenstrahlperforiermaschine für die Urananreicherungsanlage durch „die südafrikanische Atombehörde vermittelt“ wurde (vgl. DER SPIEGEL Nr. 53/77 vom 26. Dezember 1977)?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dieser Darstellung gezogen?

- 1.14 Trifft es zu, daß als Bezieher der Elektronenstrahlperforiermaschine eine Firma „Hydraulic Plant“ auftrat, welche über ein Stammkapital von 2 Rand verfügt? Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß es sich hierbei um eine Scheinfirma handelte?
- 1.15 Trifft es zu, daß trotz öffentlicher Diskussion und direkten Hinweisen bezüglich der nukleartechnischen Bedeutung des auszuführenden „Vollautomatisch arbeitenden Meß- und Überwachungssystems zur kontinuierlichen Bestimmung des Isotopenhäufigkeitsverhältnisses $^{235}\text{U}/^{238}\text{U}$ an UF_6 Gas“ der Firma Varian MAT, Bremen, noch weitere Exemplare dieser Geräte mit Genehmigung (zumindest mit Duldung) der Bundesregierung nach Südafrika exportiert wurden?

Wieso hat die Bundesregierung diese Ausfuhr nicht verhindert, obwohl als Bezieher in Südafrika die Armscor-Tochter Naschem auftrat?

- 1.16 Für welche Zwecke sind die von der früheren Firma Varian MAT nach Südafrika gelieferten Meß- und Überwachungs-

systeme (MAT 511) nach Kenntnis der Bundesregierung geeignet, deren Verwendungszweck die Herstellerfirma in ihren Prospekten wie folgt beschreibt: „... Es wurde speziell für die Betriebsüberwachung von Anreicherungsanlagen konstruiert und hat sich in der Langzeiterprobung bei stärkster Beanspruchung hervorragend bewährt.“?

1.17 Trifft es zu, daß dieses „vollautomatisch arbeitende Meß- und Überwachungssystem zur kontinuierlichen Bestimmung des Isotopenhäufigkeitsverhältnisses $^{235}\text{U}/^{238}\text{U}$ an UF_6 Gas speziell für die Betriebsüberwachung von Anreicherungsanlagen konstruiert...“ zum Zeitpunkt der Ausfuhr nach Südafrika nicht der Genehmigungspflicht unterlag, ihr aber nach Ausführung des Südafrika-Auftrags unterstellt wurde?

1.18 Warum hat die Bundesregierung erst nach dem Südafrika-Export diese Systeme durch Änderung der Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung der Genehmigungspflicht unterstellt?

Wurden weiterhin Exportgenehmigungen für diese Systeme nach Südafrika erteilt?

1.19 Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß ab 1969 die Mitglieder bzw. Mitarbeiter des Atomic Energy Board von Südafrika: Dr. H. J. du T. van der Linde, Dr. W. E. Stumpf und R. J. Schmitt sowie ab März 1970 P. J. Wilmot im Kernforschungszentrum Karlsruhe ausgebildet wurden (vgl. Dokumentation des African National Congress – ANC –, September 1977)?

1.20 Wie vereinbart sich dieser Aufenthalt der genannten Südafrikaner im Kernforschungszentrum Karlsruhe mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst auf Fragen des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) vom 21. Februar 1984, in der es heißt: „Eine Zusammenarbeit mit Südafrika hat es zu keiner Zeit gegeben; auch sind keine südafrikanischen Mitarbeiter auf diesem Gebiet (der Urananreicherung) ausgebildet worden.“?

1.21 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I dem Mitglied der Anti-Apartheid-Bewegung, Dr. Wolff Geisler, auf dessen Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Firmen MBB und Siemens wegen des ungenehmigten Exports von Trenndüsen-Elementen nach Südafrika mitteilte: „... nach einer Mitteilung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft handelt es sich bei den ausgeführten Gegenständen um keine Kriegswaffen.“?

1.22 Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß damit von der Staatsanwaltschaft die Ausfuhr der Trennelemente (die ja tatsächlich keine Kriegswaffen sind) bestätigt wurde (vgl. Abdruck in: Erwiderung – Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland – Südafrika, Bonn, Dezember 1979, S. 94 ff.)?

- 1.23 Trifft es demnach zu, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft über die Ausfuhr der Trennelemente nach Südafrika informiert war, und wurde die hierfür notwendige Ausfuhrgenehmigung erteilt?
- 1.24 Welche anderen Konsequenzen hat die Bundesregierung bisher aus den seitens der Anti-Apartheid-Bewegung bezüglich der Lieferung von Trennelementen nach Südafrika veröffentlichten Informationen gezogen?
- 1.25 Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Sprecher der Firma MBB, auf die Lieferung von Urananreicherungsstrennelementen angesprochen, erklärte: „Nicht wir, sondern Siemens hat die Trennelemente nach Südafrika geliefert.“?
- 1.26 Wie beurteilt die Bundesregierung den Inhalt der von Herrn Wenzel, Abteilung Kerntechnische Anlagen der Firma Steag, mit Datum 25. November 1975 gefertigten Notiz folgenden Inhalts:

Betr.: Ausfuhrgenehmigung für Nuclear-Komponenten

H. Prof. Fiedler teilte mir telefonisch mit, daß er am 24. November 1975 an einer Besprechung im Wirtschaftsministerium in Bonn teilnahm mit dem Ziel, die Verdichter für Urananreicherungsanlagen von den Exportauflagen freizubekommen. H. Fiedler ist der Meinung, daß die Maschinen dieser Kontrolle in Zukunft nicht mehr unterliegen werden, da man seitens GHH so argumentierte, daß es sich hierbei im Grunde um völlig normale Verdichter handelt.

Was jedoch für alle an der Verbreitung des Trenndüsenverfahrens Interessierte wichtig ist, war die Ankündigung des ebenfalls anwesenden H. Heil (BMFT), daß dieser alle Hebel in Bewegung setzen werde, um das gesamte Trenndüsenverfahren unter Ausfuhrgenehmigung zu stellen. Es empfiehlt sich deshalb, H. Prof. Becker schnellstmöglich von diesem Trend zu informieren, so daß die geringe militärische Bedeutung des Verfahrens schnellstmöglich glaubhaft dargestellt wird.

Wenzel

D: Herrn Dr. Völcker
Herrn Geppert

- 1.27 Wann hat die Bundesregierung erstmals von dieser Notiz des Herrn Wenzel Kenntnis erhalten, und wie wurde seitens der zuständigen Bundesministerien darauf reagiert?
- 1.28 Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der oben erwähnten Notiz aus der Firma Steag die Eignung der diesbezüglichen Verdichter der Firma GHH-Sterkrade für die Urananreicherung?
- 1.29 Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß auf der erwähnten Notiz handschriftlich durch den Direktor der Steag – Kerntechnik –, Dr. Völcker, das Wort „Südafrika“ notiert war?

- 1.30 Trifft es zu, daß die Firma GHH am 25. September 1975 mit der Firma Rolfes Ltd. in Elandsfontein (Südafrika) einen Liefervertrag über die Lieferung eines Umwälzgebläses zur Druckerhöhung eines Gasgemisches in einem Versuchskreislauf zur Brennstoffanreicherung in einem Kernkraftwerk abschloß und daß dieses Geschäft mit Schreiben der südafrikanischen Firma vom 6. Mai 1977 annulliert wurde?
- 1.31 Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß diese Zwischenzeit (25. September 1975 bis 6. Mai 1977) völlig ausreichte, das später „annulierte“ Geschäft auszuführen?
- 1.32 Ist der Bundesregierung bekannt, daß es keine „Brennstoffanreicherung in einem Kernkraftwerk“ gibt und somit davon auszugehen ist, daß diese Verdichter in Wahrheit für die Urananreicherung bestimmt waren?
- 1.33 Hat die Bundesregierung weiterhin zur Kenntnis genommen, daß „die Firma Rolfes in Südafrika die Interessen der Firma MAN vertritt“ (Auskunft der Firma MAN auf der Hauptversammlung der MAN AG am 8. Februar 1979) und der Besitzer der Firma Rolfes, Herr Rolfes, einen Wohnsitz in Dillenburg zur fraglichen Zeit hatte bzw. möglicherweise weiterhin hat?
- 1.34 Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß am 22. September 1979 im südafrikanischen Hoheitsgebiet ein nuklearer Sprengsatz gezündet wurde und dies eindeutig durch einen Vela-Satellit der USA registriert wurde?
- Welche Schlüsse und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Kooperation mit Südafrika im wissenschaftlichen Bereich?
- 1.35 Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Waren (Nummer der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) in den Jahren 1983 und 1984 mit Genehmigung der Bundesregierung nach Südafrika exportiert wurden, die nach Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste genehmigungspflichtig sind?

2. *Beteiligung von Staatssekretären an der nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika*

- 2.1 Trifft die Darstellung des früheren Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Eppler, vom 4. Juli 1977 zu, der zufolge dieser „am 10. Oktober 1973 im Kabinett, schließlich mit Erfolg, gegen eine Zusammenarbeit von Steag mit Südafrika gekämpft (hat)“ und die entsprechende Kabinettsvorlage „am 17. Oktober 1973 zurückgezogen wurde“? Trifft es weiterhin zu, daß die Zusammenarbeit zwischen Steag und Südafrika „dann trotzdem von den Staatssekretären Rohwedder und Haunschild weiter betrieben wurde“ (Eppler) (vgl. hierzu auch „Deister-Weserzei-

- tung" vom 19. Mai 1978 und „Nuclear Axis“, London 1978, S. 72)?
- 2.2 Wie hat die Bundesregierung auf diese Äußerungen des Bundesministers a.D. aus den Jahren 1977 und 1978 reagiert, und welche Konsequenzen hat sie gezogen?
 - 2.3 Hat die Bundesregierung insbesondere den weiterhin im Amt befindlichen Staatssekretär Haunschild hinsichtlich dieser Darstellung des Bundesministers a.D. Eppler befragt oder aber Dr. Eppler um Richtigstellung gebeten?
 - 2.4 Welchem Zweck diente der Besuch des damaligen Staatssekretärs Rohwedder im südafrikanischen Atomforschungszentrum Pelindaba, für den er sich mit Schreiben vom 5. Mai 1975 beim Vizepräsident des Atomic Energy Board, de Villiers und dem stellv. Generalmanager der Uranium Corporation, Loubser, Pretoria, bedankte (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O.)?
 - 2.5 Welche Folgen hatte die Erklärung des damaligen Staatssekretärs Rohwedder im Schreiben vom 5. Mai 1975 an de Villiers und Loubser, in der es heißt: „Es wäre schön, wenn es zu einer langfristigen und für beide Seiten fruchtbaren Zusammenarbeit auf ihrem Gebiet oder überhaupt in der friedlichen Nutzung der Kernenergie zwischen uns kommen könnte.“ (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O.)?
 - 2.6 In wessen Auftrag und mit welcher Zielsetzung reiste der Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie, Haunschild (damals Staatssekretär im BMBW), vom 18. bis 19. März 1974 nach Pelindaba (vgl. ANC-Dokumentation, a. a. O.)?
 - 2.7 Trifft es zu, daß Staatssekretär Haunschild nach dieser Reise in Bonn weitere Gespräche mit dem südafrikanischen Botschafter Sole über die Realisierung der Urananreicherung nach dem Trenndüsenverfahren in Südafrika führte (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O.)?
 - 2.8 Welche Schlüsse sind nach Ansicht der Bundesregierung aus einem Schreiben des damaligen südafrikanischen Botschafters Sole an Staatssekretär Haunschild vom 23. April 1975 zu ziehen, in dem es u. a. heißt: „Ich möchte Ihnen im Auftrag von Herrn Minister Koonhof und auch in meinem Namen meinen verbindlichen Dank dafür aussprechen, daß Sie uns letzte Woche die Gelegenheit gaben, Probleme und Möglichkeiten von beiderseitigem Interesse auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zu besprechen. Obwohl die Bundesregierung nicht unmittelbar an den derzeitigen privaten Verhandlungen beteiligt ist, ist es für die südafrikanische Regierung von Bedeutung, daß die deutsche Regierung mit den Aktionen des deutschen Privatsektors einverstanden ist (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O., S. 82)?

- 2.9 Ist der Bundesregierung bekannt, daß sie 1980 mit der Unterstützung der Kandidatur ihres Staatssekretärs Haunschild für den Posten des Generaldirektors der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) den Protest anderer IAEA-Mitgliedstaaten provozierte und mit dieser Personalentscheidung ihr eigentliches Anliegen, nämlich die Besetzung dieser Position mit einem Deutschen, blockierte?

Bonn, den 15. Januar 1985

Schwenninger

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

